

# Anlage A zur V/0422/2024

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung die Gründung der 4-zügigen Gemeinschaftsgrundschule „Grundschule York, Städtische Gemeinschaftsgrundschule“ im Stadtteil Gremmendorf-West zum Schuljahr 2025/26 vor. Grundlage dieses Beschlusses sind die vom Rat beschlossenen Entscheidungen zur Folgenutzung der Konversionsfläche York sowie die auf Basis der Vorlage V/0694/2019/1 gefassten Beschlüsse.

Darüber hinaus wird eine konkretisierte Entscheidung über die erforderlichen Personalressourcen vorgeschlagen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

Das Teilziel lautet Gründung einer weiteren städtischen Grundschule.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist eine Realisierung zum Schuljahr 2025/26 vorgesehen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.
<i>Die Finanzierung der investiven Auszahlungen ist gesichert.</i>						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen**  
**(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Der Neubau der 4-zügigen Grundschule York sowie der Neubau einer Zweifachsporthalle werden barrierefrei geplant und errichtet. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen werden umgesetzt.